



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 86.42

Datum: 29. SEP. 2020

— **Gutachten zur Entwicklung des Kiessees Leuben als sichere Badestelle**
AF0839/20

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Anfrage kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

— „Mit der ersten Beschlusskontrolle zu dem aktuellen Umsetzungsstand des Antrages „Kiessee Leuben als sichere Badestelle entwickeln“ (A0588/19) informierten Sie, dass sich die Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme - hinsichtlich einer wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zum Gemeingebrauch für Badestellen am Kiessee Leuben-Süd - zeitlich verzögert.

In einer anschließenden Anfrage AF0701/20 wurde erklärt, dass der überarbeitete Entwurf des Fachgutachtens von der con.pro GmbH Ende Juli 2020 dem Umweltamt vorgelegt wurde.

1. Im Rahmen der ersten Beschlusskontrolle zu dem o.g. Antrag wurde erklärt, dass der Gutachter dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft vorläufig empfiehlt, „an

dem aktuellen Status quo (Badeverbot)“ festzuhalten. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?“

Der Gutachter hatte der Landeshauptstadt Dresden im Frühjahr 2020 empfohlen, für die Badesaison 2020 am Status quo (Badeverbot) festzuhalten. Vordringlicher Grund dafür war die anhaltende Corona-Pandemie und eine daraus resultierende unklare Rechtslage bzgl. des Betriebes von unbewachten Badestellen. Während es in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung konkrete Hygieneregeln u. a. für den Betrieb von Sportstätten (so auch von Bädern) gibt, ist unklar, ob diese auch für unbewachte Badestellen anzuwenden sind und insbesondere, wie man die Regelungen dort umsetzen und überwachen kann (Abstandsregeln, Hygienekonzept).

Der aktuelle Sachstand ist, dass das Badeverbot an den Kieseen nicht aufgehoben ist und über die weitere Verfahrensweise nach Vorliegen der gutachterlichen Stellungnahme durch die Landeshauptstadt Dresden zu entscheiden ist.

**2. „Welches Ergebnis geht aus dem in der Anfrage AF0701/20 angekündigten verwaltungsin-
ternen Gespräch zu dem überarbeiteten Entwurf des Fachgutachtens hervor? Bedarf es
von Seiten des Umweltamtes einer weiteren Überarbeitung?“**

Ja, es wurde in einem sehr konstruktiven Gespräch mit dem Gutachter die Überarbeitung einiger Textteile besprochen.

3. „Wie gestaltet sich weitere Terminierung nach Fertigstellung des Entwurfs?“

Es kann davon ausgegangen werden, dass die gutachterliche Stellungnahme im 4. Quartal 2020 unterschrieben vorliegt. Dann kann sie in den Gremien zur Präsentation angemeldet werden.

**4. „In welcher Art und Weise soll die gutachterliche Stellungnahme den Gremien vorgelegt
werden?“**

Die gutachterliche Stellungnahme wird vorgestellt und erläutert. Im Anschluss stehen der Gutachter sowie das Umweltamt für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert